

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Technischer Ausschuss
am 18.01.2022
Kenntnisnahme**

öffentlich

**Antrag auf Baugenehmigung
Errichtung eines Kühlcontainers mit eingehaustem Verbindungssteg, Flst.
2603/8 und Flst. 2603/1, Gottlieb-Daimler-Straße 2 in 71144 Steinenbronn**

I. Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt die Errichtung eines Kühlcontainers mit eingehaustem Verbindungssteg zur Kenntnis.

II. Sachdarstellung

Das Bauvorhaben:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Kühlcontainers auf dem Flst. 2603/1 mit eingehaustem Verbindungssteg zum bestehenden Firmengebäude, Flst. 2603/8, Gottlieb-Daimler-Straße 2.

Die bauplanungsrechtliche Situation:

Die geplante Errichtung eines Kühlcontainers mit eingehaustem Verbindungssteg liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Maurer III“, welcher am 24.07.2008 in Kraft getreten ist. Es gilt daher die BauNVO 1990.

Das Baugesuch ist in bauplanungsrechtlicher Hinsicht nur dann zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (§§ 29, 30 Abs. 1 BauGB).

Gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Da der Bebauungsplan „Maurer III“ nach wie vor Gültigkeit hat, dieser die entsprechende Bebauung auch ermöglicht und damit das Bauplanungsrecht nicht berührt wird, ist das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht erforderlich.

Anlagen:

1. Lageplan (öffentlich)
2. Grundriss (nicht öffentlich)
3. Prüfung der Befangenheit (nicht öffentlich)